



2023/BV/182

Beschlussvorlage
öffentlich

Förderantrag - Sanierung Sporthalle Amtsstr. 3, Lübtheen

<i>Organisationseinheit:</i> Stabstelle	<i>Datum</i> 22.08.2023
<i>Bearbeitung:</i> Dörte Möller	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	12.09.2023	N
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Im Juni 2023 veröffentlichte das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einen Projektaufruf zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK). Das Förderprogramm soll dazu beitragen wichtige Orte unserer Gesellschaft, die zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen und für ein soziales Miteinander sorgen, zu verbessern. Das Bundesprogramm fördert deshalb Kommunen bei der Sanierung sozialer Infrastrukturen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung. Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung von hauptsächlich Schwimmhallen und Sportstätten. Die zu fördernden Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen. Sie müssen deshalb hohen energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen.

In der 1. Phase zum Projektaufruf können die Kommunen ihre Projektideen einreichen. Nach Auswahl der Projektidee durch das BBSR kann die Kommune in der 2. Phase den eigentlichen Förderantrag zu ihrem Projekt stellen. Die Förderquote des Förderprogramms beträgt 45 %. Der Eigenanteil der Kommune beträgt 55% und kann bei Kommunen, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden, auf bis zu 25 % sinken.

Die Stadt Lübtheen beabsichtigt eine Projektidee für die Sanierung der Sporthalle in der Amtsstraße 3 in Lübtheen einzureichen. Die Projektidee ist bis zum 15.09.2023 einzureichen. Ziel ist es die Sporthalle umfangreich baulich zu sanieren und den energetischen Anforderungen anzupassen. Mit dem Planungsauftrag wurde das Planungsbüro Buck aus Neustadt Glewe beauftragt. Derzeit befindet sich das Projekt noch in der Bearbeitungsphase beim Planungsbüro, sodass die Kostenschätzung und die Baubeschreibung erst zur Hauptausschusssitzung vorgelegt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Ja / Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Ja / Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00

Anlage/n

Keine